



Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.
Ortsverband Weinstadt

LNV-AK Rems-Murr-Kreis, Robert Auersperg, Ziegeleistr. 28, 71384 Weinstadt

Ingenieurbüro Blaser
73728 Esslingen
Mail: anne.rahm@ib-blaser.de

Kopie an:
Frau Amrit Schliesing
Mail: a.schliesing@weinstadt.de

Für die Naturschutzverbände:

BUND-Ortsverband Weinstadt:
Thoman Wagenhoff
Mail: thomwagen@gmx.de

LNV-Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis:
Robert Auersperg
Mail: Robert.Auersperg@lnv-bw.de

NABU-Ortsgruppe Weinstadt:
Klaus-Dieter Meissner
Mail: klausdieter.meissner@t-online.de

Weinstadt, 30.08.2018

**Bebauungsplanvorentwurf und örtliche Bauvorschriften
„Grüne Mitte“, Stadt Weinstadt - Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB
Ihr Schreiben vom 01.08.2018**

Sehr geehrte Frau Rahm,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer weiteren gemeinsamen Stellungnahme des **Landesnaturschutzverband BW (LNV)**, Arbeitskreis Rems-Murr-Kreis, als Dachverband der Naturschutzverbände,
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsverband Weinstadt,
Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe Weinstadt.

Eine Stellungnahme bzw. **eine Antwort auf unser Schreiben vom 23.04.2018 haben wir von Ihnen leider nicht erhalten**. Wir bitten Sie auf dieses Schreiben und auf die mit heutigen Schreiben vorgetragenen Einwände und Anregungen näher einzugehen.

Die Anträge auf Bestätigung der Eignung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG hat uns freundlicherweise die Stadt Weinstadt zur Verfügung gestellt.

Durch Untersuchungen wird in den nächsten Jahren geprüft, ob die eingeleiteten CEF-Maßnahmen für die betroffenen Tierarten **Zauneidechse** und **Bluthänfling** erfolgreich sind. Dies ist in **Monitoringberichten** festzuhalten. Gegebenenfalls sind Korrekturen oder Ergänzungen der jetzt bereits durchgeführten Maßnahmen notwendig.

Wir bitten Sie, uns die Monitoringberichte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Teil 4 Umweltberichte - Pflanzgebot (PFG) 1:

Bereits in unserer Stellungnahme vom 23.04.2018 haben wir gefordert, **dass ausschließlich gebietsheimische Laubbäume gepflanzt werden**. In Ihrem Umweltbericht – Stand 12.06.2018- ist wieder aufgeführt, dass nichtheimische Gehölze angepflanzt werden sollen. Beim „Mitmachpark“ handelt es sich nicht um eine Parkanlage im innerstädtischen Sinn. Naturerlebnis und Naturpädagogik spielen bei diesem Projekt eine große Rolle. Deshalb meinen wir, dass die Empfehlung der LfU 2002, dass bei „Parkanlagen“ 20% nicht einheimische Gehölze zulässig sind, für die **Grüne Mitte** nicht angewendet werden kann. In der Pflanzliste der LfU 2002 sind für den Bereich Weinstadt ausreichend viele gebietsheimische Laubbäume aufgeführt, so dass auf das Anpflanzen gebietsfremder Laubbäume verzichtet werden kann. Für **nichtheimische Gehölze** ist – entgegen Ihrer Auffassung - eine Pflanzliste ebenfalls zwingend erforderlich. Es muss vermieden werden, dass ökologisch wertlose Gehölze angepflanzt werden.

Wir fordern, dass ausschließlich einheimische Laubbäume und Obstbäume von regional alten Obstsorten angepflanzt werden. Bei den Obstbäumen sind regelmäßige Baumschnitte durchzuführen. Abgängige Bäume sind zu ersetzen.

Teil 4 Umweltberichte - Pflanzgebot (PFG) 3:

Es gibt keinen Grund, gebietsfremde Gehölze, wie z.B. Lorbeergewächse, anzupflanzen. Auch ist Ihr Vermerk „mindestens 60% aus gebietsheimischen Arten“ anzupflanzen sehr problematisch. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass 40% (!) nichtheimische Gehölze gepflanzt werden dürfen. Wie wird dieser hohe Anteil der nichtheimischen Gehölze begründet? Wie bei den Bäumen sind in der Liste der LfU 2002 ausreichend Hecken und Sträucher für den Bereich Weinstadt aufgeführt. Auch hier kann deshalb auf das Anpflanzen gebietsfremder Gehölze verzichtet werden.

Wir fordern, dass auf öffentlichen Grünflächen ausschließlich heimische Gehölzarten gepflanzt werden. Abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Altes Pflanzgebot (PFG) 3 - Fassung vom 09.02.2018, ergänzt am 12.03.2018

In Teil 1 der alten Planzeichnung ist für die Flurstücke 490 und 491 **ein Pflanzgebot vorgesehen**. In der Fassung vom 12.06.2018 ist kein Pflanzgebot mehr vermerkt. Handelt es sich hier um ein Versehen? Wir können keine Gründe erkennen, warum hier ein Pflanzgebot entfällt.

Wir fordern, dass das ursprünglich vorgesehene Pflanzgebot aufrecht erhalten bleibt.

Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung

Ohne auf die errechneten Ökopunkte näher einzugehen, meinen wir, **dass der Stadt Weinstadt keine Wertepunkte** nach den planinternen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen **auf das Ökokonto gutgeschrieben werden dürfen**. Gemäß §16 (1) Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kann eine Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn keine öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen wurden.

Ähnliches ist auch aus dem §3 (2) Nr. 8 der Ökokontoverordnung ÖKVO) zu entnehmen. Dort ist vermerkt, dass Angaben über die Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln anzugeben sind. Für die **Grüne Mitte** hat die Stadt Weinstadt erhebliche öffentliche Zuschüsse zugesagt bekommen.

Sollten dafür zusätzlich Ökopunkte vergeben werden, würde dies eine **doppelte Subvention** bedeuten.

Wir fordern, dass dem kommunalen Ökokonto keine Ökopunkte aus dem Projekt Grüne Mitte gutgeschrieben werden.

Ergänzende Anpflanzung standorttypischer Ufergehölze am Schweizerbach

Wir gehen davon aus, dass für Maßnahmen am und im Schweizerbach ein gesondertes Plangenehmigungsverfahren durchgeführt wird. Erst im Zusammenhang mit diesem Verfahren können Anzahl und Standorte für Auengehölze festgelegt werden.

Unabhängig davon sollte man jetzt schon damit beginnen, gebietsfremde Gehölze am Schweizerbach zu entfernen. In einer Besprechung am 18.01.2018 mit Herrn Kern und Frau Treffler, beide Stadt Weinstadt, erläuterte Herr Spiess (Vorsitzender NABU-Weinstadt), dass die Essigbäume radikal zurückgedrängt werden sollen. Vorgesehen war auch, dass bereits 2018 begonnen wird, eine gewässerbegleitende Hochstaudenflur zu pflanzen.

Fledermäuse - Schweizerbach

Für Fledermäuse werden CEF-Maßnahmen notwendig.

Wir fordern, dass jetzt schon Fledermauskästen an den großen Bäumen entlang des Schweizerbachs aufgehängt werden.

Zauneidechsen – unabhängig von CEF-Maßnahmen

Zauneidechsen werden sich nicht nur in „ihren neu geschaffenen Biotopen“ aufhalten, sondern im gesamten Gebiet der **Grünen Mitte**. Wir schlagen deshalb vor, dass an Böschungen, Grundstücksgrenzen, etc. **Stein- und Totholzhaufen aufzuschichten**.

In das laufende Verfahren bitten wir Sie uns weiterhin einzubinden. Für Rückfragen und Besprechungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Robert Auersperg



Sprecher des LNV AK Rems-Murr-Kreis – für die Verbände BUND, LNV und NABU